

SICHERHEITSMERKBLATT FÜR EXTERNE PERSONEN

ABFALLANLIEFERUNGEN & TANKWAGENREINIGUNGEN



1. AN- & ABMELDUNG

Die An- und Abmeldung im Wiegebüro (Industrie Hof Stadlauer Straße 41a, weißes Bürogebäude) ist verpflichtend!

WIEGEBÜRO (= ZENTRALE BETRIEBLICHE NOTRUFSTELLE): +43-(0)1-282 21 61-22



2. VERHALTEN AM AVR-BETRIEBSGELÄNDE

- Das Betreten und Befahren des AVR-Betriebsgeländes erfolgt für betriebsfremde Personen auf eigene Gefahr. Bei selbstverschuldeten Schäden an Sachgegenständen und Personen erfolgt die Haftung aus eigenen Mitteln!
- **Das Öffnen von Domdeckeln, Auslassventilen, Saugstutzen oder Klappen am Hof ist vor Entladung und Reinigung des Fahrzeugs strengstens verboten!**
- **Die Entsorgung von Chemikalien oder Waschwasser (auch Restentleerungen von Waschwasser!!!) im Kanal und/oder am Hof ist strengstens verboten!**
- **Die Betriebshallen dürfen ohne ausdrückliche Aufforderung durch das AVR-Personal nicht betreten und befahren werden!** 
- Das Ablassen oder Abladen von Material und Gebinden ohne Aufforderung durch das AVR-Personal ist strengstens verboten!
- Das Betreten von Bereichen, die für Ihre Arbeit nicht notwendig sind, ist verboten. Davon ausgenommen sind der Aufenthaltsraum und die Sanitäräume für externe Personen.
- Flucht- und Rettungswege sind besonders gekennzeichnet. Diese dürfen nicht zugestellt oder eingengt werden! (Türen in Außenzonen beachten!) 
- Den Anweisungen des AVR-Personals ist Folge zu leisten und die Verbots-, Gebots- und Hinweisschilder auf dem Betriebsgelände zu beachten. Zuwiderhandlungen können zum sofortigen Verweis vom Betriebsgelände führen!

A. EIGENTUM DER AVR GMBH

- Der Umgang mit AVR-eigenen Behältern oder Gegenständen ist unter allen Umständen zu unterlassen.
- AVR-eigene Werkzeuge, Schläuche, Kupplungen, etc. dürfen nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch das AVR-Personal verwendet werden.
- Die Betätigung von Maschinen und Anlagenteilen ist strengstens untersagt.
- Jegliche Beschädigungen sind unverzüglich dem AVR-Personal zu melden.

B. FAHREN & PARKEN

- Am gesamten AVR-Betriebsgelände gilt die StVO.
- **Achten Sie auf Staplerverkehr und Eisenbahnverschub!**
- Alle Fluchtwege und Gleisbereiche sind freizuhalten.
- Gekennzeichnete Parkverbotszonen sind zu beachten.
- Einsatzfahrzeugen ist die Zufahrt zu ermöglichen.



C. FEUER, OFFENES LICHT & RAUCHEN

- Das Rauchen und Dampfen ist in allen Gebäuden ausnahmslos verboten. Rauchen ist nur im ausgewiesenen Raucherbereich am Hof erlaubt.
- Das Hantieren mit Feuer und offenem Licht ist in den Betriebshallen strikt verboten.



D. ESSEN & TRINKEN

Essen und Trinken ist ausschließlich außerhalb der Betriebshallen und im Aufenthaltsraum für externe Personen erlaubt.



E. ALKOHOL, DROGEN & RAUSCHMITTEL

Der Konsum von Alkohol, Drogen und Rauschmitteln am AVR-Betriebsgelände ist ausnahmslos verboten.

F. MOBILTELEFONE

Die Nutzung von Mobiltelefonen ist in den AVR-Betriebshallen aus Sicherheitsgründen untersagt.



G. AUFZEICHNUNGSVERBOT & GEHEIMHALTUNG

Jede Art von Bildaufnahmen sind grundsätzlich untersagt und nur im Ausnahmefall (z.B. zur Dokumentation von Schäden) mit ausdrücklicher Genehmigung der Geschäftsleitung und im Beisein des AVR-Personals erlaubt.



Alle Ihnen zur Kenntnis gelangten Informationen über Grundlagen, Neuentwicklungen, Arbeitsweisen und sonstigen Details sind geheim zu halten. Sie (bzw. Ihr Arbeitgeber) werden bei einem Verstoß gegen diese Vereinbarungen schadenersatzpflichtig und machen sich zudem ggf. strafbar.

H. ORDNUNG & SAUBERKEIT

Nicht benötigte **eigene** Materialien (z.B. Werkzeuge, Kupplungen, Schläuche, etc,..) sind umgehend aus dem Arbeitsbereich zu entfernen.



Müll (z.B. **leere** Getränkeflaschen, -dosen, Kaffeebecher etc,..) sind umgehend in die dafür vorgesehenen Tonnen & Behälter zu entsorgen.

Das Urinieren und Defäkieren in oder hinter Becken, Mulden und anderen Behältnissen, sowohl im Freien des Betriebsgeländes sowie in den Betriebshallen ist ausnahmslos verboten und nur in Sanitärräumen gestattet.

Auf Ordnung und Sauberkeit ist grundsätzlich zu achten! Dies dient dazu, die Unfallgefahr so gering wie möglich zu halten.

3. PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (PSA)

In den Betriebshallen der AVR GmbH ist folgende Grund-PSA vorgeschrieben:

- **Helm**
- **Schutzbrille**
- **Fluoreszierende Oberbekleidung (Warnweste/Jacke)**
- **Sicherheitsschuhe**



Die externe Firma ist dafür verantwortlich, dass ihr Personal die vorgeschriebene Grund-PSA mitbringt und am AVR-Betriebsgelände ordnungsgemäß trägt.

Erfordert der Arbeitsauftrag darüber hinaus eine spezielle Schutzausrüstung, so hat die externe Firma Ihr Personal dahingehend auszustatten und zu unterweisen.

4. UNFÄLLE & ZWISCHENFÄLLE

Unfälle und Zwischenfälle jeglicher Art sind sofort dem **nächststehenden Mitarbeiter der AVR GmbH oder der Internen Zentralen Betrieblichen Notfallstelle** (siehe Punkt 1) zu melden. Unbedingt anzugeben ist:

- Was ist passiert?
- Wo ist es passiert?
- Gibt es Personen- und/oder Sachschaden?

Einsatzkräfte (Rettung/Feuerwehr/Polizei) werden **ausschließlich** von der Internen Zentralen Betrieblichen Notfallstelle der AVR GmbH alarmiert!

Jede*r Mitarbeiter*in der AVR GmbH ist ein ausgebildeter Erst-Helfer!
Erste-Hilfe-Kästen und Augenspülflaschen liegen in allen Hallenabschnitten und Abteilungen geprüft und gewartet auf!



5. VERHALTEN BEI BRANDGEFAHR BZW. BRANDALARM

A. VERHALTEN BEI BRANDAUSBRUCH:

1. Ruhe bewahren!
2. Arbeit einstellen, Fahrzeug abstellen.



3. Alarmieren:

Rauchentwicklung, Funkenflug oder Brände sind sofort dem **nächststehenden Mitarbeiter der AVR GmbH oder der Interne Zentralen Betrieblichen Notfallstelle** (siehe Punkt 1) zu melden. Unbedingt anzugeben ist:

- Was ist passiert?
- Wo ist es passiert?
- Gibt es verletzte oder gefährdete Personen?

Einsatzkräfte (Rettung/Feuerwehr/Polizei) werden **ausschließlich** von der Internen Zentralen Betrieblichen Notfallstelle der AVR GmbH alarmiert!

4. Bei Verlassen des Brandraums Türen schließen!

B. VERHALTEN WÄHREND EINES BRANDES/EINER EVAKUIERUNG:

1. Den Anweisungen des AVR-Personals Folge leisten!
2. Der Feuerwehr die Zufahrt ermöglichen (ggf. am Hof parkende LKWs nach ausdrücklicher Aufforderung umparken/wegfahren)
3. Nicht ohne Abmeldung bei der Internen betrieblichen Notfallstelle das AVR-Betriebsgelände verlassen!